

Kostenübernahme für die Kinderbetreuung bei Integrationskursen unter 10 Stunden wöchentlich durch die Landeshauptstadt München

Weiterführung der Integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung

Antrag Nr. 14-20 / A 00102 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 15.07.2014

Keine sofortige Streichung der Zuschüsse für Kinderbetreuung bei Integrationskursen

Antrag Nr. 14-20 / A 00157 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 31.07.2014

Produkt 6.2.1 Integrationshilfen nach Zuwanderung (ab 2015 neuer Produktname: Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01635

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Seit 2005 sind Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer verpflichtet bzw. berechtigt, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Um auch Personen mit kleinen Kindern den Besuch eines solchen Kurse zu ermöglichen, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bis Oktober 2014 die Kosten für die Kinderbetreuung übernommen, wenn die Kinder nicht in einer kommunalen Einrichtung untergebracht werden konnten. Mit Trägerrundschreiben 4/14 vom 03.07.2014 kündigt das BAMF an, diese Kosten ab Oktober 2014 nicht mehr zu übernehmen. Das Bundesamt führt in dem Schreiben aus, „dass der Ausbau des regulären Angebots an Kinderbetreuungen – ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs – weit fortgeschritten (ist)“.

In München betrifft diese Streichung den Finanzbedarf der Kurse nach dem Konzept „Mama lernt Deutsch“ - heute „Schule mal anders. Eltern lernen Deutsch an der Schule ihrer Kinder“. Hier hat sich die Verknüpfung mit einer niedrigschwelligen Kinderbetreuung von unter zehn Stunden sehr bewährt. Diese Kurse sind mit dem Wegfall der Finanzierung durch das BAMF nicht mehr gesichert. Zum Stand 31.07.2014 besuchten 309 Frauen mit 318 Kindern, die mit wenigen Ausnahmen unter drei Jahre alt sind, diese Kurse. Dieses Format bietet vor allem bildungsfernen Frauen und Männern einen bewährten Einstieg in die Sprache und den Umgang mit Institutionen und sollte deshalb unbedingt erhalten bleiben. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in den letzten Jahren ca. 350.000 Euro jährlich für die Kinderbetreuung im Rahmen dieses Kursformates in München bezahlt. Es wird empfohlen, dass die Landeshauptstadt München die Kosten in dieser Höhe übernimmt, um dieses wichtige Kursangebot aufrecht zu erhalten.

Dieser Intention schließen sich auch der Antrag Nr. 08-14 / A 00102 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 15.07.2014 (Anlage 1) und der Antrag Nr. 14-20 / A 000157 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 31.07.2014 (Anlage 2) an.

1. Ausgangslage

1.1 Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung in München

Seit 2010 hat die Landeshauptstadt München die Umwandlung integrationskursbegleitender Kinderbetreuungsangebote bei Integrationskursträgern in genehmigungsfähige Kindertagesbetreuungsplätze unterstützt. Um sicherzustellen, dass die Kinderbetreuung in den Integrationskursen nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) und den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) eine klar definierte pädagogische Qualität erfüllt, hat die Stadt alle Integrationskursträger aufgefordert und sie dabei unterstützt, diese Auflagen zu erfüllen. Alle Träger, die derzeit Kinderbetreuung in den Integrationskursen nach den gesetzlichen Vorgaben des § 45 SGB VIII anbieten, haben diese Voraussetzungen mittlerweile erfüllt.

Um den Zugang zur Kinderbetreuung zu erleichtern, wurde zudem 2011 eine Stelle mit dem Aufgabenschwerpunkt „Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung“ geschaffen, die mit je unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten zur Hälfte beim Referat für Bildung und Sport, Abteilung KITA, Koordination und Aufsicht Freie Träger und beim Bayerischen Roten Kreuz, Migrationsdienst, angebunden ist. Damit stehen Eltern, Integrationskursträgern und Einrichtungen der Kinderbetreuung feste und verlässliche Ansprechpartnerinnen zur Verfügung, die eine Übersicht über freie Kinderbetreuungsstellen haben und entsprechend direkt vermitteln können.

Mit Stand 24.07.2014 stehen 425 Kinderbetreuungsplätze im Umfang von mehr als 20 Wochenstunden mit erteilter Genehmigung im Sinne des § 45 SGB VIII bei Integrationskursträgern zur Verfügung. Diese erhalten Betriebskostenförderung nach Art. 19 BayKiBiG. Davon stehen 219 Plätze ausschließlich den Kindern zu, deren Eltern einen Integrationskurs besuchen. Bei den übrigen Plätzen vermitteln die Träger auch Kinder von Eltern, die sonstige Angebote der Träger nutzen. Hier sind nur vereinzelt Kinder im Rahmen von Integrationskursen untergebracht. Weitere 114 Betreuungsplätze sind in Planung.

An 25 Standorten werden von fünf Trägern Integrationskurse in dem Format „Schule mal anders - Eltern lernen Deutsch an der Schule ihrer Kinder“ angeboten. Hier werden die Kinder weniger als 10 Stunden betreut. Diese Angebote benötigen keine Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung nach § 45 SGB VIII, können jedoch auch keine Betriebskostenförderung nach Art. 19 BayKiBiG erhalten. Zum 31.07.2014 besuchten 309 Frauen mit 318 Kindern, die mit wenigen Ausnahmen unter drei Jahre alt sind, diese Kurse. Die Träger sind:

- Hilfe von Mensch zu Mensch
- Initiativgruppe e.V.
- Internationaler Bund
- Integra
- Berufsbildungszentrum

1.2 Konsequenzen eines Wegfalls der Finanzierung

Vom Wegfall der Finanzierung der Kinderbetreuung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist infolge der oben skizzierten Entwicklung in München vor allem das Format „Schule mal anders - Eltern lernen Deutsch an der Schule ihrer Kinder“ betroffen.

Das Angebot muss aus Sicht der Landeshauptstadt München jedoch aufrecht erhalten werden, da es vor allem neu zugewanderte, eher bildungsferne Mütter und Väter erreicht. Für sie braucht es dieses sehr niederschwellige Angebot, da die Zielgruppe anderweitig schwer erreichbar wäre. Die „Schule mal anders“-Kurse sind eine Münchner Besonderheit, die seit 1999 mit großem Erfolg durchgeführt wird. München ist der Standort, an dem dieses Format bundesweit am häufigsten angeboten wird. Und dies mit gutem Grund. Viele Mütter zögern, ihre 0 bis 3-jährigen Kinder in eine Kinderkrippe zu geben. Die Hürde, ihr Kind einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung anzuvertrauen, ohne ausreichende Sprachkenntnisse und ohne Kenntnis des Systems, ist sehr hoch. Eine kursbegleitende Betreuung im Raum nebenan nehmen sie deshalb sehr gerne wahr. Dies bestätigen auch die Erfahrungen aus Stuttgart und Frankfurt. Die Münchner Erfahrung zeigt zudem, dass der Start mit einem „Schule mal anders“-Kurs sich langfristig auf Kinder und Mütter sehr positiv auswirkt. Die kleinen Kinder besuchen später reguläre Kindertagesbetreuungseinrichtungen, die Mütter behalten den aufgebauten Kontakt mit

der Schule bei und nehmen aktiv am Schulleben ihrer Kinder teil.

Diese Kurse sind also wichtig für den Abbau von Hürden in institutionelle, professionelle Angebote der frühkindlichen Förderung.

Integrationskursträger und Schulen haben weiterhin die Erfahrung gemacht, dass dieses niedrigschwellige Angebot den zumeist bildungsfernen Müttern einen ersten angstfreien Zugang zur Institution Schule ermöglicht. Während die älteren Geschwisterkinder den Unterricht besuchen, lernen die Mütter in einem anderen Klassenraum Deutsch und werden auch aktiv in den Schulbetrieb mit einbezogen. Die 0 bis 3-jährigen Geschwister sind in einem Nebenraum gut versorgt. Das ist eine für alle Seiten positive Situation. Die Kurse sind auch deswegen attraktiv, weil Frauen, die bereits Kinder im schulpflichtigen Alter haben, gemeinsam mit ihren schulpflichtigen Kindern wieder zu Hause sein können.

Mit dem Wegfall der Betreuungsangebote unter zehn Stunden stellt sich auch der Ausländerbehörde ein unlösbares Problem. Einerseits soll die Ausländerbehörde die neu zuwandernden Eltern verpflichten, die Anmeldung und Teilnahme am Integrationskurs überwachen und etwaige Verstöße sanktionieren, andererseits ist es bei einem Wegfall der durch das Bundesamt geförderten Kinderbetreuung - zumindest im Fall München - den Verpflichteten zu einem großen Teil nicht möglich, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Die Konsequenzen sind für die Eltern gravierend:

Ihre sprachliche Integration verzögert sich erheblich. Auch muss die Tatsache, dass der Integrationskurs noch nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, nach den gesetzlichen Regelungen bei der Verlängerung des Aufenthaltstitels berücksichtigt werden. Solange ein Integrationskurs nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, kann die Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis nur um längstens ein Jahr verlängern, weshalb mehrfach Gebühren für die Verlängerung des elektronischen Aufenthaltstitels anfallen würden. Langfristig kann den Betroffenen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse außerdem kein unbefristeter Aufenthaltstitel erteilt und keine Einbürgerung ermöglicht werden.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat sich daher nochmals an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gewandt und um eine Fortsetzung der Förderung, mindestens jedoch um eine Verlängerung der Finanzierung bis Anfang nächsten Jahres gebeten. Auch der Deutsche Städtetag wurde gebeten, sich für dieses Anliegen einzusetzen. Die ablehnende Antwort des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 18.09.2014 ist als Anlage 3 beigefügt.

2. Vorschlag für das weitere Vorgehen

Mit der Einstellung der Finanzierung durch das BAMF ab Oktober sind die „Schule mal anders“ - Kurse mitten in der Laufzeit und auf Dauer gefährdet, da die Träger die hohen Kosten für die Kinderbetreuung selbst zahlen müssten, dies aber nicht leisten können. Es liegt jedoch im Interesse der Landeshauptstadt München, dass gerade diese Zielgruppe an einem Integrationskurs teilnimmt. Das Format aufzugeben hieße ein bewährtes und erfolgreiches Modell, das sich vor allem an neu eingewanderte bildungsferne Frauen richtet, aufzugeben.

Aus den dargelegten Gründen schlägt das Sozialreferat vor, die „Schule mal anders“-Integrationskurse ab dem 01.01.2015 zu unterstützen und die Kosten für die niederschwellige Kinderbetreuung bis zu einer Höhe von 350.000 Euro jährlich zu übernehmen. Die Höhe des Betrages orientiert sich an den Ausgaben, die das BAMF für die Münchner Kurse gezahlt hat. Die Ausgestaltung des Zuschusses wird im Rahmen des Zuschussverfahrens konkretisiert und richtet sich nach den städtischen Zuschussrichtlinien.

Die Kinderbetreuung wird bereits ab dem 01.10.2014 nicht mehr finanziert. Die Träger wurden vom Sozialreferat darauf hingewiesen, dass keine neuen Kurse begonnen werden können, solange die Finanzierung nicht gesichert ist. Es wurde ihnen jedoch in Aussicht gestellt, dass dem Stadtrat vorgeschlagen wird, die Kosten für die laufenden Kurse rückwirkend zu erstatten. Diese belaufen sich für 01.10.2014 bis 31.12.2014 bei derzeit 22 laufenden Kursen auf ca. 80.000 Euro. Eine Rückerstattung erfolgt bei all jenen Trägern, die im Vorfeld einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Sie wurden mit Schreiben der Sozialreferentin vom 23.09.2014 über diese Vorgehensweise informiert und um Antragstellung gebeten.

Im Zentrum der vorgeschlagenen Maßnahme steht der Erhalt eines bestimmten Formates von Integrationskursen. Daher wird vorgeschlagen, die Haushaltsmittel sowie die Bearbeitung der Anträge für die Kinderbetreuung im Rahmen der Förderung freier Träger im Produkt 60 6.2.1, Integrationshilfen nach Zuwanderung (ab 2015: Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht), zu veranschlagen. Dies zieht für die Verwaltung jedoch einen erheblichen zusätzlichen Aufwand nach sich, der in der Personalausstattung des Produktes 6.2.1 derzeit nicht vorgesehen ist. Die Träger müssen für jeden Kurs einzeln Anträge stellen. Die Anzahl der Kurse bei den jeweiligen Trägern und die jeweiligen Laufzeiten sind unterschiedlich, ebenso die Qualifikationen der Betreuerinnen. Vier der fünf Träger sind bisher nicht Zuschussnehmer des Amtes für Wohnen und Migration. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Ressourcenbedarf in Höhe eines halben VZÄ in E11/S17 im Produkt 60 6.2.1.

3. Personal- und Sachkosten

Für die Fachsteuerung/Zuschusssachbearbeitung wird ein zusätzlicher Bedarf einer halben Stelle in E11/S17 (Fachrichtung Sozialdienst/sonstiger Dienst) benötigt. Dies errechnet sich aus der Zahl zusätzlich zu übernehmender Zuschussprojekte bzw. Zuschussnehmer (vier neue Träger, nur ein Integrationskursträger ist zur Zeit mit anderen Projekten in der Zuschussnehmerdatei), der Bearbeitung der jährlich ca. 10 bis 12 Einzelanträge für die neu startenden Kurse, der fachlichen und finanziellen Steuerung, der Teilnahme an Gremien und den Verhandlungen mit einzelnen Trägern.

Die Höhe der Sachmittel orientiert sich an dem bisher vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgewendeten Betrag in Höhe von 350.000 Euro jährlich. Damit konnten 25 Kurse laufend finanziert werden. In diesem Umfang soll das Angebot weiter aufrecht erhalten werden.

Für die laufenden Kurse werden für den Zeitraum 01.10.2014 bis 31.12.2014 Kosten in Höhe von ca. 80.000 Euro veranschlagt. Das sind die von den Trägern benannten Kosten.

4. Finanzierung, Produkt 60 6.2.1, Integrationshilfen nach Zuwanderung (ab 2015: Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht)

Die Finanzierung erfolgt ab 2015 aus dem Finanzmittelbestand.

Die Deckung des anteiligen Zuschussbedarfs für die Kinderbetreuungskosten in 2014 in Höhe von 80.000.- € erfolgt einmalig aus dem Budget des Zuschusshaushalts.

5. Kosten

	dauerhaft	einmalig in 2015	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	350.000,--	2.370,--	39.635,-- von 2015 bis 2017
davon:			
Personalauszahlungen		,--	39.235,--
Sachauszahlungen**		2.370,-- (Erstausstattung)	400,-- (Arbeitsplatzkosten)
Transferauszahlungen	350.000,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			0,5
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

6. Eilbedürftigkeit

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus dem Ausstieg der Finanzierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ab dem 01.10.2014. Die laufenden Kurse müssen abgesichert werden, der möglichst schnelle Start weiterer Kurse ist angezeigt, da die Träger ansonsten eine vorhandene Struktur (Standorte/Räume in Schulen, Deutschlehrkräfte, Kinderbetreuungspersonal) aufgeben und danach wieder neu aufbauen müssten. Eine Nichtteilnahme an Integrationskursen hat für die teilnehmenden Personen evtl. ausländerrechtliche Folgewirkungen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, der Frauengleichstellungsstelle und dem Ausländerbeirat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat wie folgt Stellung genommen:

„Die Kostenübernahme für die Kinderbetreuung bei Integrationskursen unter 10 Stunden wöchentlich durch die Landeshauptstadt München anstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellt eine Budgetausweitung zur Finanzierung freiwilliger Aufgaben dar.

Auch für die Landeshauptstadt München gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es stellt sich daher die Frage, weshalb die Landeshauptstadt München Finanzierungslücken bei den freien Trägern schließen soll, die durch den Rückzug von Drittförderern entstanden sind.

Die Landeshauptstadt München hat im sozialen Bereich künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Ausweitung freiwilliger Aufgaben und den damit einhergehenden Finanzierungsbedarf kein Raum bleibt.

Zudem wird auf die Ausführungen des BAMF im Schreiben vom 18.09.2014 (Anlage 3 zur

Beschlussvorlage) verwiesen. Es ist eindeutig auch die Intention des BAMF, die Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund in staatliche Einrichtung mit professioneller Betreuung unterzubringen. Dieser Absicht wird durch eine Kostenübernahme der Landeshauptstadt München für die Kinderbetreuung bei Integrationskursen unter 10 Stunden entgegen gearbeitet.

Abschließend stellt die Stadtkämmerei fest, dass für die Sitzungen des Sozial- bzw. des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 02. und 04.12.2014 eine Vielzahl von Beschlüssen zur Stellungnahme vorgelegt wurde, aus denen sich allein für 2015 ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf von rund 10 Mio. € ergibt. Davon werden rund 4,3 Mio. € dauerhaft benötigt.

Diese Mittel sollen für das kommende Jahr zusätzlich zum im Haushaltsplan 2015 berücksichtigten Mittelbedarfen bereit gestellt werden, noch bevor der Haushaltsplan 2015 beschlossen und genehmigt wurde.

Es wird eindringlich darum gebeten, notwendige Budgetausweitungen in der Zukunft rechtzeitig vom Stadtrat beschließen zu lassen, so dass sie Berücksichtigung im Haushaltsplanverfahren finden können.“

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Eine langfristige Planung des Bedarfs und eine frühere Befassung des Stadtrates mit der Angelegenheit war aufgrund des der Stadtverwaltung kurzfristig bekannt gewordenen Ausstiegs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nicht möglich. Zeitlicher Handlungsdruck entstand überdies dadurch, dass auch bereits laufende Kurse seit 01.10.2014 nicht mehr finanziert werden. Wie oben dargestellt, hält das Sozialreferat den Erhalt des Kursformates für dringlich, da es eine Zielgruppe erreicht, die sonst von Integrationskursen wie auch von Angeboten der institutionellen Kinderbetreuung nicht erreicht wird. Über „Schule mal anders“ werden die Hürden zu einer institutionellen Kinderbetreuung abgebaut. Die Mütter/Väter machen mit „Schule mal anders“ einen wichtigen ersten Schritt in die gesellschaftliche Integration über den Erwerb der Sprachkenntnisse sowie über das Kennenlernen der Bildungsinstitutionen. Beides ist Voraussetzung dafür, ein institutionelles Kinderbetreuungsangebot suchen und auch annehmen zu können.

Das Personal- und Organisationsreferat äußert sich zur Vorlage wie folgt:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf (0,5VZÄ) erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch nicht exakt bemessen. Die Bedarfsberechnung beruht auf einer Schätzung, deshalb ist die zusätzliche Stellenkapazität zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung

zu befristen und der tatsächliche Bedarf in diesem Zeitraum zu evaluieren“

Das Sozialreferat hat die Ziffer 5 des Vortrages und Ziffern 1, 3 und 4 des Antrages entsprechend geändert.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, dem Büro des Oberbürgermeisters, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Ausländerbeirat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Referat für Bildung und Sport ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Übernahme der Kinderbetreuungskosten für integrationskursbegleitende Kinderbetreuung im Rahmen von „Schule mal anders“ bei derzeit fünf Integrationskursträgern (Hilfe von Mensch zu Mensch, Initiativegruppe e.V., Internationaler Bund, Integra, Berufsbildungszentrum) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, den einzelnen Träger in eigener Zuständigkeit selbst zu berechnen und zu vollziehen. Dem bedarfsgerechten Ausbau der Zuschussbearbeitung (befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung) sowie der Aufstockung der Bezuschussung wird zugestimmt. Das Produktkostenbudgets von Produkt 60 6.2.1 erhöht sich insgesamt um maximal 350.000,- € (zuzüglich 2.370,- € einmalige Kosten in 2015) und auf 3 Jahre befristet um 39.635 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
- 2.** Der dauerhaften Bezuschussung für die Kinderbetreuungskosten im Rahmen von „Schule mal anders“ von jährlich 350.000 € ab 2015 wird zugestimmt. Für 2014 erfolgt einmalig anteilig eine Bezuschussung über 80.000 € aus dem Budget des Zuschusshaushalts.

Das Sozialreferat wird beauftragt, einmalig 350.000 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. ab 2016 dauerhaft im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftragsnummer IA 603900122 zusätzlich anzumelden. Die Deckung des anteiligen Zuschussbedarfs 2014 i.H.v. 80.000 € erfolgt einmalig aus dem Budget des Zuschusshaushalts.

3. Personalkosten

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 0,5 VZÄ befristet auf drei Jahre einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2016 und 2017 in Höhe von bis zu 39.235 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2037, Amt für Wohnen und Migration, Referatsspezifische Besonderheit, Migration und Flüchtlinge, Unterabschnitt 4363, Produkt 60.6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht zusätzlich anzumelden.

4. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2015 (befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung) erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 2.770 € (davon laufende Arbeitsplatzkosten 400 €; Finanzposition: 4030.650.000.8 und einmalige investive Arbeitsplatzkosten in 2015 in Höhe von 2.370 €; Finanzposition: 4030.935.9330.5) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden.

- 5.** Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil die laufenden Kurse abgesichert werden müssen und der möglichst schnelle Start weiterer Kurse ermöglicht werden muss. Ansonsten müssten die Kursteilnehmerinnen die Kurse abrechnen, die Träger müssten eine vorhandene Struktur (Standorte/Räume in Schulen, Deutschlehrkräfte, Kinderbetreuungspersonal) aufgeben und danach wieder neu aufbauen. Eine Nichtteilnahme an Integrationskursen hat für die teilnehmenden Personen evtl. ausländerrechtliche Folgewirkungen.
- 6.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 00102 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 15.07.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 7.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 00157 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 31.07.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 8.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An das Sozialreferat, S-III-MI/BBQ
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Büro des Oberbürgermeisters
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kreisverwaltungsreferat
An die Koordinierungsstelle gleichgeschlechtlicher Lebensweisen
An das Sozialreferat, S-III-SW 2
An den Ausländerbeirat
z.K.

Am

I.A.